

Jugend & Familie

Ausgabe März 2015 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Die «sanfte» Abkehr vom christlichen Menschenbild

Das Frau- und Mannsein, die natürliche Elternschaft, die Familie, das Wunder und der Wert des Lebens werden immer mehr in Frage gestellt. Wer sich gegen diese Entwicklung stellt, dem droht unter dem Stichwort «Homophobie» zunehmend sogar das Strafrecht.

Gut ein Jahr ist es jetzt her, seit das Parlament eine Motion des Appenzeller FDP-Ständerates Hans Altherr diskutierte. Dieser hatte eine «*Neue Verfassungsbestimmung über die gegenseitige Rücksichtnahme in religiösen Fragen*» gefordert. Religionsgemeinschaften sollten dazu verpflichtet werden, «*ihre Selbstdarstellung und ihr Auftreten im öffentlichen Raum (etwa mit Gebäuden, Aufrufen, Symbolen oder Kleidervorschriften) auf ein allgemeinverträgliches Mass*» zu beschränken. Der Bundesrat empfahl glücklicherweise die Ablehnung der Motion. Nach kurzer Diskussion im Ständeratsplenum musste Altherr seinen Vor-

schlag am 19. März 2014 zurückziehen. Was unter einem «allgemein verträglichen Mass» des religiösen Bekenntnisses zu verstehen ist, bleibt seither offen.

Die schleichende Entchristlichung der Schweiz

Man könnte das Ereignis als Lappalie abtun. Aber auch andere Entwicklungen deuten auf eine zwar sanfte, dafür jedoch umso zielstrebigere Abkehr von den bisher prägenden, christlichen Grundwerten unseres Landes hin.

Dieser Tage beispielsweise will die Schweizerische Gemeinnützige Gesell-

schaft (SGG) ihre Vorschläge für eine neue Nationalhymne veröffentlichen. Diskret deklarerter Zweck der Übung ist es, unsere Nationalhymne «von religiösem Ballast» zu entstauben.

Ein weiteres Beispiel ist das verhängnisvolle Wirken der Homo-Lobby: So hiess etwa die Rechtskommission des Nationalrates am 20. Februar mit 12 zu 9 Stimmen eine parlamentarische Initiative der Grünliberalen gut, die eine «Ehe für alle» verlangt. Konkret soll damit über eine Verfassungsänderung die Institution der Ehe auch für homosexuelle Paare geöffnet werden. Die Initiative geht nun an die ständerätliche Rechtskommission. Der Vorstoss, der durchaus Chancen hat, ist ein Schlag gegen die christliche Vorstellung der Ehe als auf Dauer angelegte Gemeinschaft von Mann und Frau.

Und letzten Herbst wurden christliche Jugendorganisationen von der Liste der Subventionsempfänger des Bundesamtes für Sozialversicherung gestrichen. Insgesamt 670'000 Franken gehen diesen

Haus abgebrannt: Hilfe, die ankommt!



Liebe Leserin,
lieber Leser,

Zuallererst ganz herzlichen Dank für all die Gaben, die wir auf meinen Fastenaufruf hin entgegennehmen durften. Sie ermöglichen es uns, über die nächsten Wochen in dringenden Fällen rasche und unbürokratische Hilfe an kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter in Not zu leisten.

Wie dringend dies manchmal ist, zeigt etwa das Beispiel der Familie Nadja und Stefan Milan mit ihren vier Kindern in Safenwil/AG. Der Familie, die unserer IG «Familie 3plus» angehört, brannte am 8. Februar das erst seit Juni gemietete Haus ab. Vater Stefan arbeitet als Automechaniker. Die Familie hat fast alles verloren und vieles fehlt. Über unser Netzwerk Facebook 3plus suchten wir selbstverständlich sofort Kleider und neue Spielsachen für die Kinder. Weitere Unterstützung wird



Bild oben: Das brennende Haus

über die nächsten Wochen jedoch nötig sein.

Das Beispiel zeigt, wie wichtig rasche und unbürokratische Hilfe oft ist. Vielen, vielen Dank nochmals, dass Sie uns diesen Einsatz ermöglichen!

Von Herzen wünsche Ich Ihnen gesegnete Ostern!

Käthi Kaufmann-Eggler

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»



Das völlig ausgebrannte Schlafzimmer



Die Eltern Nadja und Stefan mit den Kindern Damiano (2), Mia (4), und Baby Stella (6 Mt.) kurz nach dem traurigen Ereignis (Adriano, 11J., fehlt auf dem Bild)

CVP knickt vor der Homolobby ein

Die CVP will ihre eigene Volksinitiative «gegen die Heiratsstrafe» (vgl. «Jugend und Familie» Februar 2015) modifizieren und hat zu diesem Zweck einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Ein entsprechendes Communiqué veröffentlichte das Parteisekretariat am 17. Februar.

Grund für den ungewöhnlichen Schritt ist der massive Widerstand aus den Reihen der Schwulen- und Lesbenorganisationen: Die Volksinitiative «gegen die Heiratsstrafe» enthält eine Definition der Ehe als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» und wird deshalb von den Homo-Organisationen bekämpft.

In ihrer Pressemitteilung verteidigte die CVP zwar nochmals den ursprünglichen Initiativtext: Der einschlägige Passus sei heute geltendes und gelebtes Verfassungsrecht und entspreche Artikel 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Um «endlich darüber diskutieren und abstimmen zu können, worum es tatsächlich geht», sei die CVP aber bereit, den Satz zu streichen.

Organisationen, die – wie beispielsweise Adonia – wertvollste Jugendarbeit leisten, damit ab. Das Zeichen ist klar: Ein explizites christliches Bekenntnis ist nicht mehr erwünscht. Eine Interpellation von Nationalrätin Verena Herzog (SVP/TG) zu diesem traurigen Vorfall ist noch hängig.

Stattdessen Solidarität mit «Charlie Hebdo»

Stattdessen die Teilnahme von Bundespräsidentin Sommaruga am grossen Pilgerzug vom 11. Januar in Paris für die zutiefst atheistische, antichristliche Zeitschrift «Charlie Hebdo». Keine andere Religion wurde über die letzten Jahre dermassen von «Charlie Hebdo» verletzt, entwürdigt, geschändet, wie das Christentum. Auf die Abbildung der entsprechenden Karikaturen soll hier verzichtet werden. Sie sind eine klare Störung der Glaubens- und Kulturfreiheit im Sinne von Art. 261 StGB.

Europäischer Atheismus im Vormarsch

Unser Staat passt sich langsam aber sicher den gesamteuropäischen Gegebenheiten des Säkularismus und Atheismus an. Ganz besonders schwerwiegend ist dies in Bezug auf den Schutz des menschlichen Lebens.

In einer beispiellosen Kampagne hat sich seit Einführung der Fristenlösung vom 2. Juni 2002 der Schutz des menschlichen Lebens in nihilistisch-opportunistischer Weise massiv verschlechtert.

Laborselektion von lebenswertem und lebensunwertem Leben

Bei der Einführung der Fristenlösung stand noch im Vordergrund, dass damit der Entscheid über das Leben eines Kindes in den ersten Schwangerschaftswochen der Beliebigkeit der Mutter überlassen wird. Über die 10'000 ungeborenen Kinder, die jedes Jahr in unserem Land liquidiert werden, regt sich aber inzwischen schon fast niemand mehr auf!

Mittlerweile geht es um eine vollwertige Selektion des vorgeburtlichen Lebens im Rahmen der Präimplantationsdiagnostik (PID). Am 14. Juni 2015 stimmen wir darüber ab, ob künftig im Labor eine Selektion von lebenswertem und lebensunwertem Leben vorgenommen werden soll. So weit ist die Entwicklung schon gediehen.

Der nächste Schritt wird sein, diese Selektion – soweit sie bei der Pränataldiagnostik nicht bereits stattfindet – auf den gesamten vorgeburtlichen Lebenszyklus auszudehnen.

Folgen der liberal-antichristlichen Gesellschaft!

Was unsere zunehmend liberal-entchristlichte Gesellschaft wünscht, sind gesunde und leistungsfähige Produktions- und Konsumeinheiten. Der Staat, der diesen Vorgang überwacht, spielt dabei eine ganz verhängnisvolle Rolle. Statt das Individuum zu schützen, regelt er die Rahmenbedingungen für dessen Vernichtung.

Auch am Lebensende wird (aus rein volkswirtschaftlichen Gründen) die Forderung wachsen, altem und krankem Leben einen – selbstverständlich «freiwilligen» – Gnadentod zu «ermöglichen».

Der Liberalismus wurde über die letzten Jahre mit Lorbeeren überhäuft. Ob links oder rechts, Christ oder Buddhist – jeder wollte «liberal» sein. Hiermit sollte langsam aber sicher aufgeräumt werden. Der Liberalismus ist eine linke, in ihren Wurzeln dogmatische und totalitäre Ideologie, mit der man sich nicht identifizieren sollte.

Stichwort Homophobie

Eine neue Auseinandersetzung findet heute unter dem Begriff der «Homophobie» statt, wobei es darum geht, Personen wegen «Herabwürdigung» Homosexueller strafrechtlich zu belangen. Ein ent-

sprechendes Positionspapier «zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität» hat letzten November die UNESCO verabschiedet. Es ist zu erwarten, dass dieses bald internationaler Standard wird. Wer es heute noch wagt, etwa gegen die Homoadoption fremder Kinder aufzutreten, lebt gefährlich und gerät vielleicht schon bald ins Visier des Strafrechts.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Grossbritannien: Staat sollte eheliche Treue belohnen

Nach Ansicht des früheren höchsten Familienrichters Grossbritanniens, Sir Paul Coleridge (London), sollte der Staat Eheleute belohnen, die über einen längeren Zeitraum zusammenbleiben. Er hat vorgeschlagen, dass Eheleute nach dem fünften, zehnten und 20. Hochzeitstag Steuervergünstigungen erhalten. Damit würde der Staat einerseits anerkennen, dass Familien dem Fiskus Geld sparen, und andererseits einen Anreiz zur Treue geben. Coleridge, Gründer der gemeinnützigen Ehe-Stiftung, sprach bei einer Diskussionsrunde der Zeitung Sunday Times über die Frage, ob Ehen mit und ohne Trauschein gleich behandelt werden sollten. Nach seiner Ansicht sind die beiden Lebensformen unterschiedlich. Nicht-eheliche Gemeinschaften zerbrächen häufiger als Ehen. So blieben 70 Prozent aller Ehen mit Kindern zusammen, während 80 Prozent aller eheähnlichen Lebenspartnerschaften mit Kindern zerbrächen. *(idea)*

Sexbilder in der «Tagesschau»

Eine Zuschauerin hat sich beim Ombudsmann Achille Casanova über einen Bericht der «Tagesschau» vom 1. Dezember 2014 beschwert. Darin ging es im Zeichen des «Welt-Aids-Tages» um die bisher vergebliche Suche nach einem Impfstoff gegen das HI-Virus. Zur Illustration setzte die Redaktion Ausschnitte aus dem Kampagnen-Video des Bundesamts für Gesundheit ein, das auch Sexszenen zur Schau stellte. Der Ombudsmann zeigte Verständnis für die Kritik der Zuschauerin, wie er in seiner am 3. Februar publizierten Stellungnahme schrieb. Aber eine Rüge wollte er nicht aussprechen. Gemäss dem Radio- und Fernsehgesetz müssen die Sender darauf achten, dass ihre Produkte die körperliche und seelische Entwicklung von Minderjährigen nicht gefährden. Diese Vorgabe hat der

Ein Dank an Nationalrat Fabio Regazzi!



Seit Jahren sind die Aids-Kampagnen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ein Ärgernis! Dass mit Softporno Aufklärung betrieben werden kann, widerspricht schlicht dem gesunden Menschenverstand.

Aufgrund eines Postulats des Tessiner CVP-Nationalrats Fabio Regazzi soll der Bundesrat jetzt von einer externen Expertengruppe untersuchen lassen, wie sie sich Kampagnen des BAG auf die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken.

Bei seinen Kampagnen stützt sich das BAG wesentlich auf die Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGS). Bei der nun durchzuführenden Untersuchung soll deshalb auch das Material der SGS näher angeschaut werden.

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Zuletzt hatte er selber allerdings bezweifelt, dass die sexualisierten Bilder der «Love Life»-Kampagne Minderjährigen schaden. Mit der Untersuchung dürfte deshalb der Bock zum Gärtner gemacht werden. Der Bundesrat wird in der neu zu bildenden Expertenkommission wohl kaum Personen einsetzen, die ihn selber punkto BAG/SGS kritisieren könnten...

Trotzdem verdient der Vorstoss von Nationalrat Regazzi unsere volle Anerkennung! Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Ermutigungskarte.

«Tagesschau»-Beitrag nach Ansicht des Ombudsmanns nicht verletzt. Sexualisierte Bilder gehörten zum Medienalltag von Kindern und Jugendlichen, sagte Casanova. Die gezeigten Sexbilder stünden zudem «in engem Zusammenhang mit Präventionsbotschaften, welche auch für Jugendliche wichtig sind». Dennoch wirkt die Verwendung von Sexszenen für einen Bericht über die Suche nach einem Impfstoff gegen das HI-Virus aufgesetzt. Die Szenen stammen, wie gesagt, aus der BAG-Kampagne und sind als solche deklariert. Doch deren Botschaft wird im «Tagesschau»-Bericht nicht verständlich, die Bilder dienen bloss als Köder und erzeugen eine klassische Bild-Ton-Schere. Wie will man dem Publikum eine Sachinformation vermitteln, wenn gleichzeitig erotisch aufgeladene Szenen zu sehen sind? Gewiss, die Bildsequenz dauert nicht lange, aber sie reicht aus, um die Gedanken und Assoziationen des Zuschauers in andere Bahnen zu

lenken. Zweckdienlich für einen Sachbericht über die HIV-Impfstoffsuche ist das sicher nicht. (NZZ)

Begleiteter Suizid in Kanada

In Kanada dürfen Ärzte künftig in Einzelfällen Beihilfe zum Suizid leisten. Ein bisher geltendes Verbot im Strafbuch verstösst gegen die Verfassung, wie der Oberste Gerichtshof am 6. Februar entschied. Die Neuregelung könne aber nur unheilbar kranken Patienten zugutekommen, die eindeutig den Willen äussern, aus dem Leben zu scheiden. Die Entscheidung wird erst in einem Jahr gültig, damit bis dahin das geltende Gesetz angepasst werden kann. (afp)

Nationalratskommission für Urlaub bei Adoptionen

Wer ein Kind adoptiert, soll künftig einen bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub bekommen. Mit 14 zu 10

Stimmen bei 1 Enthaltung gab am 23. Januar die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK) einer parlamentarischen Initiative von Marco Romano (CVP/TI) Folge. Anspruch auf bezahlten Urlaub sollen jene haben, die ein Kind vor dem vollendeten 4. Lebensjahr adoptieren. Romano schlägt vor, dass die Eltern sich den Urlaub aufteilen können. Falls die ständerätliche Schwesterkommission zur selben Meinung gelangt, kann die Nationalratskommission eine Gesetzesänderung ausarbeiten. (sda)

Neues Zuhause gesucht:

Eine alleinerziehende, an Rheuma leidende Mutter mit drei Kindern (4, 8, 11) sucht aus gesundheitlichen Gründen dringend im Aargau ein neues Daheim mit Zentralheizung. Hinweise bitte an unser JUFA-Telefon: 031 351 90 76



Bild links: Rundgang durch die «heiligen Hallen» des Bundeshauses, geführt von Ständerat Peter Föhn, Nationalrätin Marianne Streiff und Nationalrat Lukas Reimann.



Bild rechts: Die Eltern unserer IG Familie 3plus beim Mittagessen in der Galerie des Alpes.

Elterntreffen im Bundeshaus

Einmal mehr bot unser Eltern-Festessen vom 30. Januar kinderreichen Eltern die Gelegenheit, sich auszutauschen und Mut zu machen. Ganz besonders war diesmal der äussere Rahmen...

Fast 450 Personen hatten sich für den Anlass vom 30. Januar angemeldet – und nur 120 hatten Platz im Bundeshausrestaurant. Aber viele Enttäuschte durften sich freuen. Am 14. Februar wurde der Anlass wiederholt.

Mit Ständerat Peter Föhn und den Natio-

nalaräten Marianne Streiff und Lukas Reimann gab es zuerst eine Insider-Führung durchs Parlament. Beim Mittagessen war die CVP-Initiative zur Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen das wichtigste Thema.

Jemand meinte, es sei eine Schande, dass

er bei einem kleinen Lohn von 55000 Franken 8'850 Franken Steuern zahle. Es reiche so schon fast nicht und jeden Monat gingen noch 740 Franken für die Steuern weg! Bei einer Annahme der Initiative wären es 100 Franken weniger pro Monat, meinte er. Das Argument von SP und Grünen, dass primär Reiche profitierten, fand wenig Gehör. Viele – alles keineswegs «Betuchte» – hofften leider vergeblich auf eine Annahme am 8. März.

Kurzmeldungen

Thailand: Verbot des Geschäfts mit Leihmüttern

Frauen in Thailand dürfen keine Babys mehr für Ausländer austragen. Das Parlament billigte am 20. Februar ein entsprechendes Verbot des Geschäfts mit der Leihmutter. Bei Verstössen sind Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren vorgesehen. Ein Abgeordneter sagte vor den Medien, dass Thailand nicht zur «Gebärmutter der Welt» werden dürfe. Hin-

tergrund waren mehrere Skandale im letzten Jahr. So sorgte ein australisches Paar für Empörung, das Zwillinge austragen liess, aber ein Baby mit Down-Syndrom ablehnte. In einem anderen Fall wurde bekannt, dass ein Japaner mindestens 16 Babys von Leihmüttern in Thailand gebären liess. Bis dato war Thailand eines der wenigen südostasiatischen Länder, in denen kommerzielle Leihmutterchaft nicht explizit verboten war. (ap)

Deutschland stärkt die Kinderrechte

Kinder, die mit einer anonymen Sa-

menspende gezeugt wurden, haben in Deutschland von Anfang an ein Recht auf Auskunft über die Identität ihres biologischen Vaters. Das hat der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) am 28. Januar entschieden.

Reproduktionskliniken müssen den Namen des Samenspenders auch dann preisgeben, wenn Eltern dies für ihre minderjährigen Kinder fordern. Die Eltern können überdies allein entscheiden, wann sie ihren Kindern diese Informationen mitteilen wollen. Das BGH-Urteil hat auch für Samenspender Konsequenzen: Sie können nun von ihren Kindern frühzeitig zu Unterhaltszahlungen aufgefordert oder mit Ansprüchen aufs Erbe konfrontiert werden – trotz gegenteiligen Zusicherungen der Kliniken. (afp)

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- Für eine Berner Mutter von neun Kindern, dass ihr nach langer Krankheit nun der Start zurück in den Alltag gelingt.
- Für eine Mutter von drei kleinen Kindern im Berner Oberland, deren Ehemann ganz plötzlich verstorben ist, dass sie täglich neue Kraft findet, ihr schweres Schicksal zu tragen.
- Für einen jungen Burschen, der wegen Mobbing seine Lehrstelle verloren hat, dass er bald einen neuen Ausbildungsplatz findet.
- Für eine Bündnerfamilie mit sechs Buben – einer davon behindert – dass sich immer wieder Menschen finden, die der Familie etwas unter die Arme greifen.
- Für eine Schwyzer Bauernfamilie, die auf den Frühsommer das siebte Kind erwartet: Die Mutter muss schon seit einigen Wochen wegen Komplikationen liegen.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach